2020

K. k. Steueramt Bludenz
9 JUL 1907

B 1166

2. Die Übergabe und Übernahme erfolgt in den alten Rechten u. Lasten jedoch ohne Haftung für ein bestimmtes Flächenmaß.
3. Steuern und Abgaben aller Art hat der Käufer vom 1 Jänner 1907 an zu übernehmen.
4. Alle Kauf und Verfachungskosten haben Käufer und Verkäufer zu gleichen Theilen zu bezahlen.
5. Den Kaufpreis 4000 Kr. sage vier tausend Kronen hat der Käufer Wilhelm Wolf an den Verkäufer Gottfried Wolf gänzlich bezahlt; und es wird somit von Gottfried Wolf bestens quittiert.

In die Verfachung dieser Kaufsurkunde wird auf ein einseitiges Ansuchen des Käufers gewilligt.

Zur Bestätigung folgen die Unterschriften der Parteien und zweier Zeugen.

Lech am 15 Juli 1907.

Gottfried Wolf Verkäufer m/p
Wilhelm Wolf Käufer m/p
[illegible] Johann Zeuge m/p
Engelbert Zimmermann
Zeuge.

2021.

Tagebuchzahl 336/7

Wird heute in Abschrift sub Folio 2020 verfacht.
Original ist mit 1 K. — h. Stpl. versehen.
K. k. Bezirksgericht Bludenz, Abth. I
22. Juli 1907

[signature]